

- Fachbereich Steuerverwaltung-

Merk- und Hinweisblatt für Krankheitsfälle

10. Februar 2020

- ➤ Ist ein krankheitsbedingter Ausfall vorzeitig absehbar (z. B. bei geplanter Operation, Arzttermin während der Vorlesungszeit) ist das Dekanat hierüber frühestmöglich zu informieren und im Servicebüro ein Antrag auf "Freistellung von Lehrveranstaltungen" abzugeben. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Servicebüro.
- Während des normalen Unterrichtsbetriebs an der Fachhochschule in Altenholz (Ausnahme Sonderlehrveranstaltungen, Leistungsnachweise, Klausuren und Studienfahrt, s. u.) ist im Krankheitsfall vor Unterrichtsbeginn das Servicebüro in den ersten drei Tagen der Erkrankung bitte täglich bevorzugt per E-Mail (servicebuero@fhvd-sh.de) oder in Ausnahmefällen telefonisch (Tel.-Nr. 0431/3209 –147 oder -148) zu informieren. Bitte informieren Sie zusätzlich auch immer Ihr Ausbildungsfinanzamt über Ihre krankheitsbedingte Abwesenheit. Hierzu dürfen Sie gerne eine E-Mail an den Dienstherrn schreiben und das Servicebüro in "CC" informieren. Ab dem vierten Tag der Krankheit ist im Servicebuero eine Kopie eines ärztlichen Attests vorzulegen, das Original ist an den Dienstherrn zu senden. Für den Zeitraum der ärztlichen Bescheinigung wird keine tägliche Meldung benötigt.
- ➤ Bei Erkrankungen im Verlauf von Sonderlehrveranstaltungen (z. B. Projekttage, fachbereichsübergreifender Unterricht) ist ab dem ersten Tag der Krankheit ein ärztliches Attest vorzulegen. Dies gilt auch, wenn der Unterricht wegen Krankheit vorzeitig verlassen wird.
- Führt eine Erkrankung dazu, dass die geplante Teilnahme an einer Studienfahrt nicht möglich ist, ist ab dem ersten Tag der Erkrankung ein ärztliches Attest beizubringen. Endet die Erkrankung während der Studienfahrt, hat sich der / die Studierende umgehend im Ausbildungsfinanzamt zum Dienst zu melden.
- Ist wegen Krankheit die Teilnahme an einem Leistungsnachweis oder einer Klausur nicht möglich, so ist dies unverzüglich, spätestens aber vor Beginn des Leistungsnachweises / der Klausur (per E-Mail an servicebuero@fhvd-sh.de und zusätzlich an das Prüfungsamt unter quitte@fhvd-sh.de) anzuzeigen. Ab dem ersten Tag der Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses kann zusätzlich verlangt werden.
- ➤ Eine nicht mitgeschriebene Klausur / ein Leistungsnachweis wird grundsätzlich zeitnah nach Ablauf der Krankschreibung nachgeholt. Werden mehrere Klausuren nicht mitgeschrieben, werden die weiteren Klausuren an den weiteren Folgetagen nachgeholt. Ruhetage zwischen mehreren Nachholklausuren werden grundsätzlich nicht gewährt. Vom Lehrpersonal für die reguläre Klausur vorgenommenen Stoffeingrenzungen gelten für Nachholklausuren nicht. Abweichende Regelungen von diesen Grundsätzen sind aus organisatorischen Gründen möglich.
- Während der Fachstudienzeiten im BIZ Steuer ist bei krankheitsbedingtem Ausfall ab dem ersten Tag die Vorlage eines ärztlichen Attestes im BIZ Steuer notwendig. Eine Krankmeldung hat noch vor Beginn des Fachstudiums unter der Telefonnummer 04523-9858-0 zu erfolgen.